

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach
und Wolfach. 1839-1850**

1839

9 (1.3.1839)

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Mengersbach, Rork.

Nro. 9.

Offenburg, den 1. März

1839.

Bekanntmachungen.

Nro. 30725. Die Auswanderungen nach Amerika betr.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 14. d. M., Nro. 13062, werden nachstehende beide Artikel aus der Karlsruher Zeitung No. 337 in obigem Betreff, und namentlich über die Verhältnisse in Demerara handelnd, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich die Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter dieses Kreises angewiesen, solche auch in die Lokalblätter aufnehmen zu lassen.

Kassatt, den 21. December 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

Vdt. Ros.

Das Intelligenzblatt für Oberfranken Nro. 142 enthält folgende Bekanntmachung: „Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.“ Im Namen Sr. Maj. des Königs. Nach einem amtlichen Berichte des k. Konsuls zu Philadelphia vom 23. Juli d. J. dürfen von den nach Nordamerika kommenden Einwanderern im Allgemeinen nur die gesunden, jungen, arbeitslustigen und mit einigen Mitteln versehenen Handwerker und Landleute, wie überall ein baldiges und nützliches Unterkommen zu finden hoffen, wo hingegen fast alle andern ein fast sicheres Elend trifft, und Tausende im schrecklichsten Mangel und Elende umkommen, oder ihr Leben nur kummervoll fristen.

Alle Diejenigen, welche noch Lust haben, nach Nordamerika auszuwandern, werden auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, um nicht zu spät eine unüberlegte Handlung auf das Empfanglichste mit ihrer Familie büßen zu müssen. Durch diesseitiges Ausschreiben vom 18. Sept. v. J. wurde den Auswanderungslustigen nach Amerika vorzugsweise der Schiffsmäcker J. D. Lüdering in Bremen oder dessen Agenten zur Ausmittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten empfohlen. Indessen sucht sich auch ein gewisser jüdischer Unterhändler J. J. Mannsfeld in Hamburg mit Ausmittlung solcher Ueberfahrtsgelegenheiten zu befassen. Sämmtliche Auswanderungslustige will man aber auf diesen J. J. Mannsfeld in Hamburg und seine Agenten aufmerksam machen und vor denselben warnen, indem derselbe die Auswanderer über Liverpool oder einen sonstigen Hafen der Westküste Englands einschiffte, und obgleich die Passage billiger als in Bremen stellt, die Auswanderer dennoch gefährdet, da ihnen auf dem Schiffe keine Kost gereicht wird, sie daher den Proviant in England theuer einkaufen müssen, nicht selten darin betrogen werden, oder verdorbene Waaren erhalten, auch öfters, unbekannt mit dem Quantum des Bedürfnisses während der Dauer der Seereisen, dem drückendsten Elende preisgegeben sind. Gleichzeitig werden die Distrikts- und Polizeibehörden angewiesen, von dem Unterhändler J. J. Mannsfeld zu Hamburg und dessen Agenten keine Certifikate mehr über erlangte Ueberfahrts-Gelegenheiten für Auswanderungslustige nach Nordamerika anzunehmen, indem auf den Grund derselben keine Auswanderungs-Erlaubniß mehr erteilt

wird. Baireuth, den 23. November 1838. Königl. Regierung von Oberfranken.

Großbritannien.

Man hat Nachrichten aus Demerara in Britisch Guiana bis zum 13. October. Die schwarzen Arbeiter in einem der fruchtbarsten Bezirke haben in großer Anzahl ihre Absicht angekündigt, denselben zu verlassen und anderwärts Arbeit zu suchen. Als Ursache wird ungebührliche Strenge von Seiten der Friedensrichter angegeben. (Der „Schw. M.“, welcher diese Nachrichten aus englischen Blättern mittheilt, macht folgende Bemerkung: Die Unzuverlässigkeit der ihrer neu gewonnenen Freiheit ungewöhnten Schwarzen hat die Pflanzer in Guiana, obwohl dessen Klima für Europäer mörderisch ist, auf den Gedanken gebracht, Arbeiter aus Europa „einzuführen“ — wie sie es nennen, denn sie betrachten die weiße Ladung eben so gut als Waare, wie der Sklavenhändler sein „Ebenholz.“ Der europäischen Arbeiter, welche der Einladung folgen, wartet das glänzende Loos, die bisherige Arbeit der Sklaven, der Feld- und Haus-Neger — unter Letztere gehören auch die Handwerker — zu übernehmen; eine Arbeit, bei welcher die Pflanzungsinspektion nach eingewurzelter Gewohnheit die Peitsche als Hauptstirn betrachten.)

Nro. 3664. Unter Bezug auf die hohe Verfügung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 4. dieses, Nro. 233 (Verordnungsblatt No. 2), wird die im Anzeigebblatt v. 1816 No. 32 erschienene Verordnung nachstehenden Betreffs hier abgedruckt, und werden die Betreffenden wiederholt zu deren pünktlicher Befolgung angewiesen. Offenburg, den 12. Februar 1839.

Großherzogliches Oberamt.

K e r n.

Nro. 4592. Den mit Nitriol, Salz, und Salpeter-Säure gemachten Mißbrauch betr.

Man hat sich neuerdings überzeugt, daß der §. 32 der Apothekerordnung, nach welchem giftige und starke drastische Stoffe nur auf Verordnung eines licenzirten Arztes oder gegen eiaenhändigen Schein, an bekannte ausländische Gelehrte, Künstler und Handwerker abgegeben werden sollen, nicht gehörig befolgt wird, und daß dieses die Quelle mancher Nachtheile für das Publikum werden muß.

Zufolge der von dem Plenum des hohen Ministeriums genehmigten Verfügung Großh. Ministeriums Sanitäts-Commission vom 11. d. M. wird daher in Beziehung auf oben bemerkten §. verordnet:

1) Giftige, scharfe und überhaupt heftig wirkende Stoffe, dürfen in der Regel nur auf Anordnung eines licenzirten Arztes aus den Apotheken abgegeben werden. Die diesfälligen Recepte oder Scheine werden von den Apothekern sorgfältig aufbewahrt, und zugleich in ein eigenes Buch eingetragen.

2) An Bediente oder Mägde wird gegen einen solchen Schein von einem Apotheker das Gift nur dann verabfolgt, wenn die

selben von ihrem Dienstherrn zugleich einen schriftlichen Antrag dazu vorzeigen, welcher ebenfalls aufbewahrt wird.

3) Künstler und Handwerker, welche Vitriol, Salz, oder Salpetersäure, Grünspan, Kupfer, Vitriol, Arsenik u. s. w. zur Ausübung ihrer Kunst oder ihres Handwerks bedürfen, müssen diese Stoffe in der Apotheke selbst abholen, und den Empfang derselben in ein besonders dazu bereit liegendes Buch, worin Quantität und Qualität des Gifts, Art der Benutzung desselben, Ort, Tag und Jahr genau angemerket sind, eigenhändig unterzeichnen. Kennt der Apotheker dieselben nicht persönlich, so muß ein Zeugniß vom Amt, Bürgermeister oder Ortsvorgesetzten über den Stand, das Gewerbe, den Namen und den Wohnort des Empfängers beigebracht werden. An Diensthöfen, Gesellen, Kinder oder sonst unbekannt Personen, werden diese Stoffe unter keinem Vorwande abgegeben.

4) Materialisten, Specereihändler, Krämer oder andere Gewerksleute, welche solche Artikel zu führen berechtigt sind, dürfen dieselben nur unter genauer Beobachtung obiger Anordnungen abgeben.

5) Da die Vitriolsäure häufig zu Bereitung der sogenannten englischen Stiefelwische angewendet, und unter diesem Vorwande vielfältig in Apotheken oder in Kaufläden abgeholt, gerade damit aber sehr oft großer und boshafter Mißbrauch getrieben wird, so kann man auch für diesen Fall keine Ausnahme von dieser Anordnung machen, und zweifelt keineswegs, daß in der Folge manche Kaufleute diese Stiefelwische verfertigt bereit halten und an die Liebhaber verkaufen werden.

Den Aemtern und Vorkrätern wird hiebei aufgegeben, auf die pünktliche Befolgung dieser Verordnung mit gehörigem Nachdruck zu wachen, und die Dagegenhandelnden zur Bestrafung anzuzeigen.

Durlach, Rastatt und Offenburg, den 1. April 1836.

Die Directorien

des Pfinz- und Enz-, Nurg- und Kinzigkreises.

Nro. 4508. In dem gedruckten Plakat über das Gesetz und die Verordnung die Einführung von den breiten Radfelgen betreffend, ist Art. 10, Zeile 1, statt „der vorhergehenden Artikel“ zu lesen: der im vorhergehenden Artikel, und ist daher von den Bürgermeistern dieses im noch beizusetzen.

Offenburg, den 23. Februar 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Offenburg. [Fahndung.] Der 30 Jahre alte gemüthsranke Norbert Falk von Griesheim hat sich Mittwochs den 20 d. von Hause entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher bekannt wurde; es ist daher auf denselben zu fahnden und er im Entdeckungsfalle dem Bürgermeister zu Griesheim sogleich zu überliefern, oder, wenn von ihm etwas in Erfahrung gebracht würde, anher hievon Anzeige zu machen.

Offenburg, den 22. Februar 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Signalement des Norbert Falk von Griesheim. Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: schlank; Gesichtsförm: länglicht; Farbe: blaß; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augen: schwarzbraun; Nase: spizig; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz; Kinn: oval; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn. Derselbe trug bei seiner Entfernung eine grüne Kappe mit etwas abgetragenen Pelz, ein blaues Kamisol, ein diebertüchernes

Gilet und gefärbte blaue Hosen, kalblederne Schuhe nebst blau leinenen Strümpfen.

Offenburg. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die auf Karolina Schmidt von Offenburg unterm 14. d. M. erlassene Fahndung wird andurch zurückgenommen, da diese Person in Kork arretirt u. hieher abgeliefert worden ist.

Offenburg, den 22. Februar 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

Offenburg. [Bekanntmachung an die Gemeinderäthe und Gemeinderichter des hiesigen Oberamts.] Unter Hinweisung auf die hohe Verordnung im Reg. Bl. 1837, Nr. 42, Seite 376, werden dieselben hiemit angewiesen, unverzüglich die Gemeinde-Bedürfniß-Stats für das kommende Rechnungsjahr, 1. Juni 1839 — 40, aufzustellen, nach den in der Verordnung Regierungs-Blatt 1835, Nr. 41 u. 42, gegebenen Formen und Bestimmungen, und unter Zustundlage der letzten, auf 1. Juni 1837 — 38 gestellten, Rechnung, so wie des Notabilienbuchs und Stats fürs laufende Rechnungsjahr 1838 — 39.

Dabei empfiehlt man sowohl den Mitgliedern des Gemeinderaths und Ausschusses, als auch den Rechnern und andern Geschäftskundigen, welche etwa zu Fertigung der Stats aufgefördert werden, und sich solchen unterziehen, auf das Gründlichste zu Werke zu gehen, und die zu den vorhergehenden Stats gemachten diesseitigen Bemerkungen und oberamtlichen Auflagen auf das Genaueste zu beachten und zu befolgen.

In der zweiten Hälfte dieses Monats sieht man der Vorlage der Stats sammt den Beilagen um so gewisser entgegen, als man die Sämmtigen zum strengeren Betriebe Groß. Oberamts anzeigen müßte.

Offenburg, am 1. März 1839.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

K i l l e n.

Nro. 562. Unter Hinweisung auf die im letzten Wochenblatt abgedruckte höchste Ordre über die gestiftete Felddienstausszeichnung werden diejenigen hiesigen Bürger, welche als Unteroffiziere oder Soldaten einem Feldzug beivohten, aufgefordert, ihre Ansprüche auf eine solche Felddienstausszeichnung ungesäumt bei der unterzogenen Stelle anzumelden.

Offenburg, den 26. Februar 1839.

Das Bürgermeisteramt.

R. Burger.

vdt. Huber.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß die zweite Monatsversammlung

Samstags den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, statt finden wird.

Offenburg, den 26. Februar 1839.

Der Vorstand.

Bausch.

vdt. Zachmann.

(2) Zell a. S. [Bekanntmachung.] Durch höchste Entschliesung des Groß. Staats-Ministeriums vom 25. April 1838, Nro. 688, (Anzeigeblatt Nro. 40, Beilage Nro. 22, nämlichen Jahres) wurde verfügt, daß die Abhaltung der Jahrmärkte an Sonn- und Feiertagen für die Zukunft nicht mehr stattfinden dürfe.

Da nun hier, in der Stadtgemeinde Zell a. S., alljährlich am Oster- und Pfingstmontag ein Krämer-
jahrmarkt stattfand, ist solcher durch die allegirte höchste
Entscheidung aufgehoben, und wird daher anmit öffent-
lich bekannt gemacht, daß dieses Jahr und in Zukunft
der Krämermarkt mit dem Viehmarkt am Oster- und
Pfingstdienstag dahier abgehalten werde.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß der
verschobene Simon- und Judämarkt 1838 wegen der
dazumal hier und in den umliegenden Gemeinden ge-
herrschten Klauenseuche unter dem Rindvieh nicht ab-
gehalten werden durfte, durch verehrliche Verfügung
des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 11. d. M.,
Nro. 325, aber nunmehr der Vieh- mit dem Krämer-
markt am 5. März d. J. dahier abgehalten werden
darf, und somit an diesem Tage auch wird abge-
halten werden.

Ferner wird hier eröffnet, daß am Mittwoch den
3. April d. J. also am ersten Tag nach dem Oster-
dienstag, Vormittags 8 Uhr, die sämmtlichen Krämer-
plätze auf ein oder mehrere Jahre öffentlich dem Meist-
gebot in Pacht gegeben werden, wozu man die Lieb-
haber einladet.

Die Zusammenkunft ist zur fraglichen Zeit im Ge-
meinbehau dahier.

Zell am Harmersbach, den 19. Januar 1839.

Bürgermeisteramt.

Meßmann.

vdt. Bruder.

Achern. [Anzeige.] Um einem vielseitig an mich
gestellten Verlangen zu entsprechen, werde ich künftig an
jedem Donnerstage in Oberkirch erscheinen, und im Gast-
hause zum Löwen wohnen; was Diejenigen berücksichtigen
wollen, welche mich in rechtlichen Angelegenheiten seither
berathen haben, oder künftig zu berathen gedenken.

Achern, im Monat Februar 1839.

Adam, Rechtspraktikant.

(1) Zell a. S. [Weinverkauf.] Nachstehende rein-
gehaltene Weine von den besten Lagen des Gengenbacher
Kastelberges verkauft der Unterzeichnete in größern oder
kleinern beliebigen Partien, als:

120 kleine Ohm 1819er,

80 " " 1822er,

140 " " 1837er.

Die Liebhaber finden Proben in der Apotheke zu Gengen-
bach, wo die Weine lagern, und bei mir.

Die alten Weine eignen sich wegen ihrer vorzüglichen
Qualität und Reinheit besonders für Privaten, und die
Preise sind zur Qualität billig.

Zell am Harmersbach, den 25. Februar 1839.

Heim, Apotheker.

Offenburg. (Gebäudeverkauf.) Eine noch
in gutem Zustande sich befindliche, geräumige
Scheuer mit Stall, welche entweder als Scheuer
wieder aufgeschlagen oder auch füglich in eine

Wohnung umgewandelt werden kann, wird um
billigen Preis auf den Abbruch verkauft, und
ist das Nähere bei Ausgeber dieses Blattes zu
vernehmen. — Die löbl. Bürgermeister-Ämter
werden um gefällige Verkündung dieses gebeten.

(Bleichanzeige.) Einem verehrlichen Pub-
likum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige,
daß ich meine, mir eigenthümlich zugehörige,
erweiterte Bleiche zu Haslach im Kinzigthal,
in diesem Jahre wieder eröffne. Daß mir
bisher geschenkte Zutrauen werde ich ferner-
hin zu erhalten streben.

Für die mir anvertrauten Bleichgegen-
stände stehe ich gut und leiste für den an den-
selben sich etwa ergebenden Schaden vollen
Ersatz.

Haslach im Kinzigthal, 1839.

Karl von Krafft.

Die Besorgung der Bleichgegenstände für
obige Bleiche übernimmt wie bisher:

Fr. Kav. Stöckle.

Offenburg, im Februar 1839.

(3) Offenburg. [Anzeige und Empfehlung.] Der
Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seine hiesigen und aus-
wärtigen Freunde und Bekannte ergebenst zu benachrich-
tigen, daß er seinen Wohnsitz von Oberkirch hieher ver-
legt hat. Zugleich empfehle ich mich mit meinem bereits
schon bekannten Waarenlager, als: eine schöne Auswahl
 $\frac{1}{4}$ breite Perse und Mouffelines; englische u. französische
breite Merinos und Thibets; 4 bis 10 Viertel breite (in
den neuesten Farben) Seidenzeuge in Marceline, Gros-
de-Naple, Grosderon, Gros-de-Berlin; ächte Wollen-
Mouffeline; broschirte Donna-Maria; gedruckte farbige
Thibets; eine große Auswahl in gewirkten und gedruckten
wollenen, seidenen und Wollenmouffeline-Schawls, so wie
auch kleine Seiden-, Foulards- und Gaze-Pugetücher;
feine Damentücher; Spaniolet- und Pique-Unterröcke.
Sodann für Herren: feine u. mittelfeine wollene Nieder-
länder-Lücher; sehr schöne Stoffe zu Sommer- u. Winter-
Röcken; ebenfalls glatte und gestreifte Sommer- und
Winter-Hosenzeuge; das Neueste für Westen in Seide,
Cachemir und Piquee; Gesundheitsflanelle, und noch mehr
in dies Fach einschlagende Artikel; — unter Versicherung
der billigsten und reellsten Bedienung.

Joseph Kohler

in der Gerbergasse.

(2) Offenburg. [Weinverkauf.] Bei Unterzeich-
netem werden reingehaltene 1834er und 1835er Weine zu
16, 18, 20 — 30 fl. per Ohm in beliebigen Quanti-
täten abgegeben.

F. S. Zachmann.

(2) Offenburg. [Anzeige.] Bei Uhrmacher Sutterer
sind Uhren nach neuester Façon, als: feine Cylinder-
Uhren erster Qualität, Repetier- und verschiedene
Sorten Taschenuhren, wie auch Musikboxen zu haben.

Offenburg. [Hausverkauf.] In hiesiger Stadt ist ein großes zweistöckiges Haus sammt Scheuer, Stallung und zwei gewölbten Kellern — sowohl der Lage als auch des geräumigen Platzes wegen zu jedem Gewerbe sehr geeignet — aus freier Hand zu verkaufen, oder auch gegen ein geringeres einzutauschen. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

(3) Offenburg. [Verkaufs-Anzeige.] Eine zweijährige großtrüchtige Kuh, so wie 2 Zentner 1837er und 2 Zentner 1838er Hopsen sind zu verkaufen — bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

(3) Lehrlingsgesuch. In einer gangbaren Conditorei am Rhein wünscht man einen gebildeten jungen Menschen auf Ostern oder auch etwas später in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Redaction dieses Blattes.

[Verkaufs-Anzeige.] Altvogt Weiser von Oberschoppsheim und Jos. Futterer von Dundenheim verkaufen allerlei Baumaterialien vom Klostergebäude in Schuttern, als: Holz, Steine, Ziegel, Backsteine, Dielen, Thüren sammt Verkleidungen, Gypslatten, verschiedene gehauene Steine, etliche ganz runde steinerne Säulen mit schönen Kapitälern, u. u. — Die löblichen Bürgermeisterrämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.

L o g o g r i p h.

Bald über wolliaten Dürten,
Bald schwebt es frei in den Lüften,
Und später umher in der Weite
Nach Weute.
Bald ist es groß, bald ist es klein,
Bald kann es weiß, bald farbig sein —
Wirf du vom Ersten streichen
Ein Zeichen.
Es ist kein Fleisch, es ist kein Kraut,
Ist weder Thier, noch Blum', noch Staud';
Du kannst auf Bäumen, tiefen Gründen
Es finden.

Kirchenbuchs - Auszüge von Offenburg.

Geboren:

- Den 12. Febr. Maria Theresia; Vater: Michael Fischer, Bürger und Tagwerker.
Den 14. — Josephine Karoline; Vater: Joseph Wösch, Bürger und Nagelschmiedmeister.
Den 20. — Karl Gustav; Vater: Simon Pitterst, Bürger dahier.
Den 20. — Karl Friedrich; Vater: Karl Birkelbach, Bürger zu St. Ingbert in Rheinbaiern und Glasmacher dahier.
Den 20. — Ludwig, von Beatrix Siefert.
Den 22. — Maria Anna; Vater: Sigmund Thomas, Bürger und Tagwerker.
Den 24. — Maria Salomea, von Salomea Schneider.
Den 27. — Franz Herrmann; Vater: Bernhard Schabbe, Bürger und Goldarbeiter.

Getraut:

Den 28. Febr. Herr Johann Konrad Dürr, Hofgerichts-Advokat in Karlsruhe, mit Fräulein Adelheid Bildhäuser dahier.

Gestorben:

- Den 19. Febr. Monika, 1 Jahr 4 Monate alt, Tochter der ledigen Elisabeth Trautwein.
Den 20. — Maria Anna, 13 Monate alt; Vater: Georg Burr, Bürger und Bäckermeister.
Den 21. — Karl Friedrich, 3 Jahre 1 Monat alt; Vater: Friedrich Gebhard, Bürger und Schreinermeister.
Den 22. — Maria Anna, 1/2 Stunde alt; Vater: Sigmund Thomas, Bürger und Tagwerker.
Den 24. — Maria Salomea, eine Stunde alt, von Salomea Schneider.
Den 24. — Bertha, 11 Monate alt; Vater: Ignaz Kiehe, Zeichnungslehrer.

Kirchenbuchs - Auszüge von Oberkirch.

Geboren:

- Den 29. Jänner. Karolina; Vater: Joseph Braig, Bürger und Zimmermeister.
Den 30. — Martina; Vater: Georg Nock, Bürger und Maurermeister.
Den 1. Febr. Karl; Vater: Joseph Kreittler, Bürger und Webermeister.
Den 4. — Herrmann; Vater: Lorenz Lehmann, Bürger und Schreinermeister.
Den 12. — Maria Anna; Vater: Johannes Bär, Bürger und Rebbauer.
Den 14. — Franziska; Vater: Michael Braun, Bürger und Rebbauer.

Gestorben:

- Den 3. Febr. Regina geborne Maier, 70 Jahre alt, Ehefrau des Anton Feß, Bürgers und Schlossermeisters.
Den 5. — Joseph, 10 Monate und 8 Tage alt; Vater: Joseph Dilger, Bürger und Rebbauer.
Den 21. — Magdalena geborne Huber, 46 Jahre alt, Ehefrau des Johannes Vogt, Bürgers und Tagelöhners.

Frucht- und Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg		Oberkirch		Gengenbach	
	23. Febr.	26. Febr.	21. Febr.	21. Febr.	21. Febr.	21. Febr.
Waizen . .	15 24	15 23	13 30	16 30	13 30	11 48
Kernen . .	— —	12 58	14 30	— —	— —	— —
Halbwaizen	11 20	11 16	12 —	— —	— —	— —
Korn . . .	9 3	— —	10 30	10 —	— —	— —
Gerste . . .	8 12	8 12	9 —	— —	— —	— —
Welschkorn	— —	— —	8 30	— —	— —	— —
Haber . . .	4 24	4 30	4 12	4 12	4 12	— —

Die Marktgerichte.

Nr. 4912 und 13. Für die erste Hälfte des Monats März bleibt die Brod- und Fleischtaxe unverändert.
Offenburg, den 27. Februar 1839.
Großherzogliches Oberamt.
K e r n.

Hiezu eine Beilage.